Stabsstelle Gemeinden ***Kopie***Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal

26. April 2021

**Vernehmlassung des Gebäudeversicherungsgesetzes Basel-Landschaft (GVG BL) und des Gebäudeversicherungsdekrets Basel-Landschaft (GVD BL)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend des Gebäudeversicherungsgesetzes Basel-Landschaft (GVG BL) und des Gebäudeversicherungsdekrets Basel-Landschaft (GVD BL).

Mit den vorgesehenen Änderungen liegt ein totalrevidiertes, gut strukturiertes Gesetz mit klaren Aussagen ohne grossen Interpretationsspielraum vor. Weiter wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen für Leistungen, die bis anhin nicht konkret gere­gelt waren.

Die Änderungen betreffen die Gemeinden in ihrer politischen Funktion nicht. Das Thema «Feuerwehr», welches die Gemeinden vor allem betrifft und beschäftigt, ist in einem eigenen Gesetz geregelt. Aus diesem Grund verzichtet der VBLG auf eine wei­tergehende Stellungnahme zum Gebäudeversicherungsgesetz und des Gebäudever­sicherungsdekrets.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

Präsidentin: Geschäftsführer:

sign. sign.

Regula Meschberger Matthias Gysin

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Gene­ralversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsver­nehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Gesamtzahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Ver­bandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

Kopie an:

- Regierungspräsident Dr. Anton Lauber

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- Peter Bächtold, Leiter Geschäftsbereich Versicherungen BGV

- politische Parteien  
- Mitglieder der Geschäftsleitung des Landrates